

Ev. Johannes-Kirchengemeinde  
Johanneskirche  
Zanderstr.51  
53177 Bonn

### **Schutzkonzept für Gottesdienste in der Johanneskirche**

Für Präsenzgottesdienste gilt ab dem 24.06.2020 in Umsetzung der Rahmenrichtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland für NRW :

- Die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW wird in der zum 16.06.2020 gültigen Fassung angewendet.
- Alle Sitzplätze der Johanneskirche werden zur Herstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nummeriert. Die Nummerierung folgt dem System <Großbuchstabe aus A – E><2-stellige Banknummer><2-stellige Sitznummer> aus Altarsicht beginnend von links mit A0101 nach rechts und von vorne nach hinten. Die Bankreihen an den Längsseiten sind Block E, linke Seite Bank 01, rechte Seite Bank 02. Die Sitznummern werden in einem Raumplan festgehalten.
- Der Zugang zu jeder 2. Bank wird auf beiden Seiten durch weißes Band gesperrt.
- Gem. CoronaSchVO §1 Abs.(2) dürfen zusammensitzen
  - Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
  - Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
  - Personen als Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
  - In allen übrigen Fällen als eine Gruppe von höchstens zehn Personen
- Am Eingang erhalten alle Teilnehmenden eine Karte, in der sie am Platz die notwendigen persönlichen Informationen sowie ihre Platznummern notieren. Diese Platzkarten werden am Ausgang gesammelt und gebündelt mit den Angaben zu Datum, Uhrzeit und Predigtstätte archiviert. So lässt sich bei Bedarf schnell die Sitzordnung des Gottesdienstes bzw. der Veranstaltung rekonstruieren. Die Platzkarten werden nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.
- Die Plätze werden den Teilnehmenden je nach Gruppenstärke in der Kirche zugewiesen.
- Mund- und Nasenschutz ist bei Ein- und Ausgang zu tragen, auf den Plätzen darf er im eigenen Ermessen abgelegt werden.
- Bei insgesamt 450 verfügbaren Sitzplätzen der Johanneskirche wird die maximale Teilnehmerzahl für Gottesdienste/Veranstaltungen unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände auf 110 Personen festgelegt.
- Gemeindegesang findet innerhalb geschlossener Räume nicht statt.